

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung; Direktorium u.a.	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/02	Federführung: Direktorium
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Beteiligungsleitlinien (Beteiligungssatzung) für München als Rahmen eines Münchner Bürgerhaushalts einführen; Ein Portal für alle Beteiligungsprojekte; Neue Bürgerbeteiligungskultur schaffen!; Gründung einer Fachstelle Bürgerbeteiligung		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe:		
1.1.1		
<ul style="list-style-type: none"> - Leiten der „Plattform Bürgerbeteiligung“ inkl. Geschäftsführung, Koordination und Moderation des referatsübergreifenden Arbeitskreises - Eigenständiges Entwickeln, Erstellen und Durchführen von referatsübergreifenden Kommunikationskonzepten (u.a. zu komplexen politischen und wissenschaftlichen Themen) - Analyse von Planungsverfahren und Beteiligungsverfahren und der darauf bezogenen Kommunikation - Fachliche Vertretung der LHM bei Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene 		
1.1.2		
<ul style="list-style-type: none"> -Eigenständiges Entwickeln, Erstellen und Durchführen von themen- bzw. projektbezogenen Konzepten der Bürgerbeteiligung zu z. T. komplexen wissenschaftlichen Themen, auch referatsübergreifend - Entwickeln und Begleiten von Online-Dialogen und Dialogen in den Sozialen Medien Vertreten der Teamleitung 		
1.1.3		
<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Plattform „München MitDenken“ als stadtweites Medium zur Bürgerbeteiligung - Projektbezogenes Entwickeln und Mitwirken an Online-Beteiligungen/ -Dialogen - Koordination, Qualitätsmanagement und -sicherung und Redaktion der Plattform- 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung:		
Die Stelle wird Bürgerinnen und Bürger auf Anfrage allgemeine Informationen zum Thema Bürgerbeteiligung geben und sie ggf. an die Ansprechpartner in den zuständigen Fachreferaten verweisen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übernimmt die Betreuung einer „Plattform für Bürgerbeteiligung“ und die Geschäftsführung und Moderation des verwaltungsinternen Arbeitskreises Bürgerbeteiligung. Dies umfasst zum Beispiel folgende Aufgaben:		
<ul style="list-style-type: none"> • den Aufbau und die Leitung eines internen Netzwerkes zwischen den Referaten (AK Bürgerbeteiligung), um den Erfahrungsaustausch und die Information über anstehende Projekte und Verfahren zu sichern, • die Geschäftsführung und Moderation des fachlich-methodischen Austausches der Referate, 		

- die Erarbeitung von Vorschlägen für ein Fortbildungskonzept,
- die Gestaltung und Aktualisierung der an Bürgerinnen und Bürger gerichteten Online-Plattform muenchen-mitdenken.de, die neben einer reinen Information über Beteiligungsprojekte der Landeshauptstadt München auch online-basierte Dialoge anbieten soll,
- Vertretung der Landeshauptstadt München bei Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung auf verschiedenen Ebenen und den Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, mit dem Netzwerk Bürgerbeteiligung und weiteren Institutionen.

Darüber hinaus wird die Stelle Bürgerinnen und Bürger auf Anfrage allgemeine Informationen zum Thema Bürgerbeteiligung geben und sie ggf. an die Ansprechpartner in den zuständigen Fachreferaten verweisen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	185.050 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	183.050 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.000 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	7.110 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
zu 1.1.1	1,0	-	4, sonst.D
zu 1.1.2	1,0	-	3, sonst.D
zu 1.1.3	0,5	-	3, sonst.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	-	-	

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Alternativen können nicht angeboten werden, da beim PlanTreff keine Personalkapazitäten ohne negative Folgen für die laufenden Aufgaben verlagert werden können. Durch die Neuorganisation des PlanTreff wurden die Geschäftsprozesse bereits optimiert. Eine Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist ebenso nicht möglich, da alle Kapazitäten voll ausgelastet sind. Somit würde eine Umverteilung bzw. Priorisierung zu Lasten des Liniengeschäfts gehen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Die beschriebenen Aufgaben könnten nicht geleistet werden. Der entsprechende Auftrag des Stadtrats könnte somit nicht vollzogen werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 3

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für die zusätzlichen Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.